



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

**Studienjahr 2009/2010**

**Ausgegeben am 3. März 2010**

**10. Stück**

---

- 76. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  - 77. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
  - 78. Vizerektorin für Forschung – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
  - 79. Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
  - 80. Studienrektor – Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für die interdisziplinären Studienprogramme der IFF (Standort Wien) inklusive MA-Studium Sozial- und Humanökologie
  - 81. Entsendung von Studierenden
  - 82. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. März 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. März 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

**H:** <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 76. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil II

Nr. 53/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und die akademischen Grade „Master of Business Administration“, „Master of Laws“ und „Master of Law and Economics“, IMADec University Ges.m.b.H. in Wien, geändert wird

Nr. 59/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der verschiedene Verordnungen über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Arge Bildungsmanagement, Wien, geändert werden

Nr. 60/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Public Management“, LIMAK Internationale Management Akademie, Lehrgang „Verwaltungsmanagement“ geändert wird

## 77. REKTOR – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Doleschal</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Slawistik	<b>Jeder Tag Sprache</b> A71126000004

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 78. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des u. a. Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Dressel</b> , Mag. Dr. Gert Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>A Dressel 2010</b> AFR87500034
<b>Pechar</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>A Pechar 2010</b> AFR87500035
<b>Rauch</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>A Rauch 2010</b> AFR87500036
<b>Yildiz</b> , Univ.-Prof. Dr. PhD Erol Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	<b>A Yildiz 2010</b> AFR87500037

Die Vizerektorin  
O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele

**79. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN**

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs rückt entsprechend dem Wahlergebnis vom 14.11.2007

**Herr O. Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer**

ab 01.03.2010 als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach.

Der Dekan  
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

**80. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DIE INTERDISZIPLINÄREN STUDIENPROGRAMME DER IFF (STANDORT WIEN) INKLUSIVE MA-STUDIUM SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE**

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stück, Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2)

**Herrn Ass.-Prof. Dr. Martin Schmid**

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für die Interdisziplinären Studienprogramme der IFF (Standort Wien) inklusive MA-Studium Sozial- und Humanökologie.

Mit der Ernennung zum stv. Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung, Teil B § 3 Abs. 3, umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als stv. Studienprogrammleiter beginnt mit 1. März 2010 und endet spätestens am 28. Februar 2011.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

**81. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

<b>Institutskonferenz</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	<b>Studierende</b>
Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft	Julia Starke und Verena Kaipel (anstelle von Julia Jelenik und Verena Stromberger)
<b>Curricularkommission</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	<b>Studierende</b>
Pädagogik	Michaela Ambrozy Anita Ogris

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

## 82. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

### **Sekretärin / Sekretär**

im Büro des Rektorats, für die Dauer einer Karenzierung längstens bis 30. Juni 2011 im Beschäftigungsausmaß von 50% (Einstufung nach Uni-KV IIa). Voraussichtlicher Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses ist der 12. April 2010.

#### **Aufgabenbereich:**

- Unterstützung der Stabsstelle Büro des Rektorats schwerpunktmäßig im Bereich für betriebliche Angelegenheiten
- Administrative Unterstützung der Vergabekommission des Sozialfonds
- Betreuung der Homepage der zugeordneten Organisationseinheit

#### **Voraussetzungen:**

- Sekretariatspraxis
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Textverarbeitung und Excel
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift

**Erwünscht** sind weiters Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten und Organisationstalent.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24. März 2010** unter der **Kennung 226/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/**Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.